

Beispielrechnung für einen Standard Erdgas-Hausanschluss bis DN50/da63 für ein Einfamilienhaus, inklusive Tiefbauarbeiten im Privatgrundstück und im öffentlichen Bereich, mit Kernbohrung und Abdichtung der Hauseinführungskombination: Leistungsanforderung bis 30 kW und 10 m Leitungslänge

gemäß den aktuell gültigen Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 01.04.2020

Gültig für Neubaugebiete in der Gemeinde Kirchzarten (PLZ 79199)

Grundpauschale inkl. 10 m Leitungslänge	1.904,00 € brutto
+ z. B. 10 m Mehrlängenpauschale bis DN50/da63 (ab 10 m je angefangenem Meter 95,20 € brutto)	952,00 € brutto
= Gesamtkosten	2.856,00 € brutto

alle Beträge inkl. 19 % MwSt.

Tiefbauarbeiten im öffentlichen und privaten Bereich inklusive Öffnen eines Mauerdurchbruchs sind immer durch den Anschlussnehmer bauseits ausführen zu lassen.

Bitte beachten Sie: Bei Netzanschlüssen, die vom Standard abweichen, wird der tatsächliche Aufwand berechnet.

Detaillierte Informationen zu Beantragung, Preisen und technischen Anschlussbedingungen für Ihren Strom-, Erdgas- oder Wasseranschluss finden Sie [hier](#).

Die Abrechnung erfolgt immer nach den tatsächlichen Aufmaßen und ausgeführten Leistungen vor Ort und mit der zum Leistungszeitpunkt aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.